

Antrag

der Abgeordneten Andreas Jung (Konstanz), Marie-Luise Dött, Katherina Reiche (Potsdam), Michael Brand, Cajus Caesar, Dr. Maria Flachsbarth, Josef Göppel, Christian Hirte, Jens Koeppen, Hartmut Koschyk, Ingbert Liebing, Dr. Georg Nüßlein, Ulrich Petzold, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Frank Schwabe, Marco Bülow, Dirk Becker, Dr. Axel Berg, Petra Bierwirth, Gerd Bollmann, Martin Burkert, Ulrich Kelber, Ute Kumpf, Lothar Mark, Dr. Matthias Miersch, Marko Mühlstein, Detlef Müller (Chemnitz), Thomas Oppermann, Christoph Pries, Heinz Schmitt (Landau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Handeln in Verantwortung – Für eine ambitionierte zweite Kyoto-Verpflichtungsperiode

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Klimawandel schreitet voran. Der 4. Sachstandsbericht des Weltklimarates Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) von 2007 hat endgültig bestätigt, dass mit erheblichen negativen Auswirkungen gerechnet werden muss, falls keine ehrgeizigen Klimaschutzmaßnahmen getroffen werden. Nach neueren wissenschaftlichen Erkenntnissen wurden Ausmaß und Geschwindigkeit der klimabedingten Veränderungen in den Berichten des IPCC sogar unterschätzt. Neue Studien, die nicht im 4. Sachstandsbericht des Weltklimarates berücksichtigt werden konnten, zeigen u. a. beschleunigte Masseverluste an Gletschern und Eisschilden der Erde. Die CO₂-Emissionen steigen stärker als angenommen und der Meeresspiegel wird – nach neueren Schätzungen – schon gegen Ende dieses Jahrhunderts um 0,8 Meter angestiegen sein. Das bedeutet, dass der Klimawandel schneller voranschreitet als vom IPCC modelliert.

Die ökonomischen Schäden durch den Klimawandel drohen immens zu werden. Die bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Fortschritte der Entwicklungs- und Schwellenländer werden gefährdet, aber auch den Industrieländern drohen durch Unwetter und Extremwetterlagen enorme volkswirtschaftliche Kosten. Der Report von Sir Nicholas Stern und seine Berechnungen haben verdeutlicht, dass unterlassener Klimaschutz bis zu 20 Prozent des Bruttosozialproduktes kosten könnte. Deswegen darf auch die aktuelle Finanzkrise nicht dazu führen, dass beim Klimaschutz nachgelassen wird. Klimaschutz mit modernen Technologien kann einen wichtigen Beitrag zu Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen in Deutschland leisten.

Um irreversible Schäden durch einen globalen Klimawandel zu vermeiden, darf die globale Durchschnittstemperatur das vorindustrielle Niveau um nicht mehr als 2 °C überschreiten. Dafür müssen die globalen Emissionen spätestens 2020 ihren Höhepunkt erreichen und bis 2050 gegenüber dem Stand von 1990 mindestens halbiert werden.

Der Deutsche Bundestag erwartet, dass auf der im Dezember dieses Jahres stattfindenden 14. UN-Klimakonferenz in Poznań (Polen) die Weichen für ein ehrgeiziges Post-2012-Klimaschutzabkommen gestellt werden. Auf der Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention 2007 auf Bali wurde ein Aktionsplan verabschiedet, in dem der Verhandlungsrahmen für die neue Kyoto-Periode abgesteckt wird. Unter anderem sollen quantifizierte Emissionsbegrenzungs- und Reduktionsverpflichtungen für Industrieländer vereinbart werden, in der Erkenntnis, dass starke Einschnitte bei den globalen Emissionen erforderlich sind. Grundlage dafür sind die Empfehlungen des IPCC. Für die Industrieländer wird eine Reduktion von 25 bis 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 als erforderlich angesehen. Für Entwicklungsländer müssen die Emissionen bis 2020 deutlich vom Referenzpfad abweichen. Neben konkreten Reduktionsverpflichtungen sieht der Bali-Aktionsplan vermehrte Anstrengungen im Bereich der Anpassung, der Entwicklung und des Transfers von Technologien sowie bei der Bereitstellung von Finanzmitteln und Investitionen für die Unterstützung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen vor. Auch die Wichtigkeit des globalen Waldverlusts wurde betont und entsprechende Finanzierungs- und Regulierungsmaßnahmen wurden in die Verhandlungen aufgenommen. In Poznań müssen diese Punkte weiter konkretisiert werden. Der Anpassungsfonds sollte für das Post-2012-Regime eine wichtige Rolle spielen.

Um einen Verhandlungserfolg in Poznań zu ermöglichen, muss die Europäische Union (EU) ihrer Vorreiterrolle beim Klimaschutz gerecht werden. Wenn die EU nicht vorangeht und demonstriert, dass entwickelte Industriestaaten Treibhausgasemissionen reduzieren können, ohne dass dadurch ihre Wirtschaft geschädigt wird, dann werden andere Staaten nicht auf diesem Weg folgen. Mit dem am 23. Januar 2008 vorgelegten Klimapaket strebt die Europäische Kommission die Umsetzung und Konkretisierung der Ratsbeschlüsse vom Frühling 2007 an, die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel unter der deutschen Ratspräsidentschaft auf den Weg brachte. Darin formuliert der Europäische Rat das Ziel der EU, die Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um 30 Prozent zu reduzieren, sofern sich andere Industrieländer in einem internationalen Abkommen zu vergleichbaren Emissionsreduzierungen und die wirtschaftlich weiter fortgeschrittenen Entwicklungsländer zu einem angemessenen Beitrag verpflichten. Der Europäische Rat hat ferner beschlossen, dass die EU bis zum Abschluss einer globalen und umfassenden Vereinbarung für die Zeit nach 2012 und unbeschadet ihrer internationalen Verhandlungsposition die Verpflichtung eingeht, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um mindestens 20 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Ziel ist es, das Legislativpaket „Klima und Energie“ noch in diesem Jahr abzuschließen. Neben diesem Zeitplan ist entscheidend, dass im Legislativpaket „Klima und Energie“ der EU ein klarer Automatismus verankert werden muss, wie die EU ihr Klimaziel von 20 Prozent Emissionsreduktion bis zum Jahr 2020 auf 30 Prozent erhöht, sobald ein internationales Abkommen zustande kommt. Die zentralen Säulen des Emissionshandels dürfen nicht aufgeweicht werden. Hierzu wird auf Bundestagsdrucksache 16/9334 verwiesen. Die Bundesregierung muss all ihren Einfluss dafür einsetzen, dass die Europäische Union auf dem nächsten Europäischen Gipfel am 11./12. Dezember 2008 ein ambitioniertes Klimapaket verabschiedet.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die Europäische Union weiter ihrer Vorreiterrolle beim Klimaschutz gerecht wird und mit der Verabschiedung eines ehrgeizigen Klima- und Energiepakets im Dezember ein ermutigendes Signal an die internationale Staatengemeinschaft auf der 14. UN-Klimakonferenz in Poznań gibt;
- sich auf der Konferenz in Poznań dafür einzusetzen, dass die Weichen für ein ambitioniertes Post-2012-Abkommen im Rahmen der UN gestellt werden. Als Grundprinzipien des Abkommens müssen die gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung sowie das Abbremsen der Klimaerwärmung und das Einhalten des sog. 2 °C-Ziels gelten;
- sich dafür einzusetzen, dass in dem für Ende 2009 angestrebten umfassenden internationalen Abkommen konkrete Reduktionsverpflichtungen für die Industrieländer vereinbart werden. Um den durchschnittlichen Temperaturanstieg um 2 °C zu begrenzen, müssen die Industrieländer – und damit auch Deutschland – laut IPCC ihre Treibhausgasemissionen um 25 bis 40 Prozent bis 2020 gegenüber 1990 reduzieren;
- sich dafür einzusetzen, dass auch Schwellen- und Entwicklungsländer einen fairen Anteil der notwendigen weltweiten Emissionsminderungen übernehmen und nachvollziehbare und messbare Emissionsbegrenzungsziele für diese Länder festgelegt werden. Entwicklungs- und Schwellenländer müssen ihre Treibhausgasemissionen auf nachprüfbarer Weise unter der prognostizierten Entwicklung halten und Industriestaaten müssen sie dabei unterstützen;
- sich dafür einzusetzen, im Zuge einer gerechteren Gestaltung der Reduktionsverpflichtungen weltweit zu einer langfristigen Angleichung der Pro-Kopf-Emissionen zu kommen. Ausgehend von einem globalen Emissionsbudget würden die Pro-Kopf-Emissionsrechte aller Länder konvergieren und ab einem festzulegenden Konvergenzjahr (z. B. 2050) übereinstimmen. Ausgehend von der 2 °C-Obergrenze bedeutet dies, dass jeder Mensch nur zwei Tonnen CO₂ pro Jahr emittieren darf;
- die Anstrengungen zur Anpassung an den Klimawandel auch durch die Einführung neuer innovativer Instrumente – insbesondere in den Entwicklungsländern – voranzutreiben. Als Hauptverursacher des Klimawandels sind die Industrieländer gehalten, die vom Klimawandel besonders betroffenen Staaten und Regionen bei der Anpassung an den Klimawandel zu unterstützen. Der auf Bali verabschiedete Anpassungsfonds muss schnell operationalisiert und finanziell angemessen ausgestattet werden;
- sich für ein Post-2012-Abkommen einzusetzen, das deutliche Impulse für Innovation und Technologiekooperation enthält. Die Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern bei der Forschung und Entwicklung sowie dem Transfer von Technologien zur Treibhausgasreduktion und zur Anpassung muss verstärkt werden. Unterstützungen der Industriestaaten bezüglich des Technologietransfers müssen mess- und verifizierbar sein;
- sich dafür einzusetzen, dass die Staatengemeinschaft bis spätestens Ende 2009 wirksame Maßnahmen gegen das Abholzen tropischer Urwälder entwickelt. Das Abkommen muss Anreizsysteme und Finanzierungsmechanismen für die Vermeidung von Entwaldung enthalten;
- sich dafür einzusetzen, dass ein Post-2012-Abkommen ein Co-Benefit für die Biodiversität enthält;

- den Clean Development Mechanism (CDM) und Joint Implementation (JI) aus Gründen des Klimaschutzes und der Nachhaltigkeit zu unterstützen. Hierzu muss insbesondere die Additionalität aller Projekte sichergestellt sein. Mitnahmeeffekte müssen vermieden werden. Erforderlich sind transparente und objektive Kriterien für die Validierungen, eine Stärkung der Unabhängigkeit der Validierer von den Projektentwicklern und Verfahrensregeln, die Effizienz und Legitimität des Mechanismus fördern. Flexible Mechanismen sollten zudem über einen reinen Ausgleichsmechanismus hinaus weiterentwickelt werden zu Mechanismen, die zu einer globalen Emissionsreduktion beitragen;
- die Maßnahmen und die Finanzierung der Klimaschutzpolitik Deutschlands kontinuierlich und sorgfältig zu bewerten. Die nationalen und internationalen Maßnahmen müssen eine hohe Effektivität und Effizienz aufweisen.

Berlin, den 3. Dezember 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion